

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Die Verwaltung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin - 10111 Berlin-Mitte

Per E-Mail an:
e.petent.69czc63m9f@fragdenstaat.de

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
III AbtL	Frau Dr. Reiter	259	1300	1308	12.12.2017

Ihre E-Mail vom 24. November 2017 Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft

Sehr geehrter Herr,

in Ihrem oben genannten Schreiben bitten Sie unter Berufung auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) um Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft über die Verfahrensweise mit Petitionen. Ihr Antrag hat keinen Erfolg, da beide Gesetze hier keine Anwendung finden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 IFG genannten öffentlichen Stellen ein Recht auf Einsicht in oder Auskunft über den Inhalt der von der öffentlichen Stelle geführten Akten. Zu den in § 2 IFG genannten öffentlichen Stellen gehören die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes Berlin, die landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die Privaten, die mit der Ausübung hoheitlicher Befugnisse betraut sind, sowie die Gerichte und die Behörden der Staatsanwaltschaft, soweit sie Verwaltungsaufgaben erledigen. Hieraus ergibt sich nach ständiger verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung, dass solche öffentlichen Stellen, die nicht oder nicht ausschließlich der Verwaltung angehören, durch das Berliner Informationsfreiheitsgesetz nur insoweit kontrolliert werden sollten, als sie "Verwaltungsaufgaben erledigen". Der Petitionsausschuss erfüllt bei der Prüfung und Bescheidung von Petitionen nach dem Petitionsgesetz keine Aufgaben der Verwaltung, sondern überprüft im Rahmen der ihm durch Art. 46 der Verfassung von Berlin übertragenen Rechte die Tätigkeit der Verwaltung. Er fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des IFG. Dasselbe gilt für das Abgeordnetenhaus insgesamt, soweit es um die Behandlung von Petitionen geht, da es sich auch hier um eine parlamentarische Tätigkeit und nicht um die Erledigung von Verwaltungsaufgaben handelt.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: verwaltung@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

Soweit Sie Ihren Antrag auf das VIG stützen, ist schon der in § 1 VIG definierte Anwendungsbereich dieses Gesetzes nicht eröffnet, da es dort um Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie um Verbraucherprodukte geht, die dem § 2 Nummer 26 des Produktsicherungsgesetzes unterfallen, während Ihr Antrag auf Informationen über das Petitionsverfahren gerichtet ist.

Ihrem Antrag vermag ich daher nicht zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reiter